




## **Bildungsurlaub Hessen**

Das Hessische Bildungsurlaubsgesetz enthält eine **Ausnahmeregelung**, nach der auch Veranstaltungen besucht werden können, die nicht in Hessen anerkannt sind. Hessische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können sich auch für Veranstaltungen von solchen Anbietern entscheiden, die in Hessen nicht als Träger anerkannt sind. Das HBUG regelt in diesen Fällen, dass die **Anerkennung einer Bildungsveranstaltung nach dem Bildungsurlaubsgesetz eines anderen Bundeslandes genügt**. Eine Anerkennung des Veranstalters als Träger ist danach ebenso entbehrlich wie die Anerkennung der Veranstaltung durch die hessische Anerkennungsbehörde.

Die in einem anderen Bundesland anerkannte Bildungsveranstaltung muss jedoch auch zwingend an fünf aufeinander folgenden Tagen oder in zwei zeitlichen Blöcken an zwei und drei Tagen innerhalb von acht Wochen mit einer täglichen Arbeitszeit von sechs Zeitstunden stattfinden. Sie muss darüber hinaus den inhaltlichen Voraussetzungen der politischen Bildung oder der beruflichen Weiterbildung nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz, genügen. Hierüber hat der Veranstalter hessischen Beschäftigten eine schriftliche Bestätigung zu erteilen. Nur wenn diese Voraussetzungen vorliegen, können in Hessen Beschäftigte nach der Ausnahmeregelung einen Anspruch auf Freistellung nach dem HBUG gegenüber ihren Arbeitgebern notfalls auch mit Hilfe der Gerichte durchsetzen. Daher sollte bei dem Veranstalter immer konkret nachgefragt und eine schriftliche Bestätigung dieser Voraussetzungen verlangt werden. **Dem Arbeitgeber ist die Anerkennung nach dem Bildungsfreistellungs- oder Bildungsurlaubsgesetz des anderen Bundeslandes vorzulegen.**

Die jeweils aktuellen Anschriften der Bundesländer mit Bildungs- bzw. Freistellungsgesetzen - das sind Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein - können im Internet [www.bildungsurlaub-hamburg.de](http://www.bildungsurlaub-hamburg.de) aufgerufen werden. In Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen gibt es keine gesetzliche Regelung zum Bildungsurlaub. **Mehr Informationen zum hessischen Bildungsurlaub finden Sie unter: [www.bildungsurlaub.hessen.de](http://www.bildungsurlaub.hessen.de)**

**Margret Fortmann**  
(Sachbearbeiterin)

**escuela montalbán**  
C/ Conde Cifuentes, nº 11  
18005 Granada, España  
Fax/Tel.: + 34 958 25 68 75  
 [escuelamontalban1](https://www.facebook.com/escuelamontalban1)  
[info@escuela-montalban.com](mailto:info@escuela-montalban.com)  
[www.escuela-montalban.com](http://www.escuela-montalban.com)

**TANDEM International**  
[www.tandem-schools.com](http://www.tandem-schools.com)

**Destinos TANDEM España**  
San Sebastián - Barcelona - Madrid - Valencia - Granada - Cádiz